

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

 **am Mittwoch, 4. Dezember 2024, um 20.00 Uhr**

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.

Traktanden / Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 werden folgende Traktanden / Geschäfte unterbreitet:

	Seite
1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses	4 – 14
2. Kreditbegehren von CHF 800'000 für die Wärmedämmung mit Solaranlage des Gemeindesaals	15 – 21
3. Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft: Kreditbegehren von CHF 420'000 für die neue Sammelstelle (Umnutzung Dorfstrasse 1) sowie Zustimmung zur Schaffung einer 40%-Stelle für die Betreuung des Entsorgungsplatzes	22 – 27
4. Kreditbegehren von CHF 710'000 (exkl. MWST) für die Anbindung der Aussenbauwerke an die ARA Birmensdorf – Rückzug der Vorlage	28
5. Zustimmung zur Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (100%) für den Bereich Werke	29 – 31

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Website der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

2a. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	31'971'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	17'214'100.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	14'757'200.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	14'543'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	115'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	14'428'000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	140'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	140'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	15'551'828.00
Steuerfuss			93%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	14'757'200.00
	Steuerertrag bei 93%	CHF	14'463'200.00
	Aufwandsüberschuss	CHF	294'000.00

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2b. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 auf 93% (Vorjahr 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bonstetten, 16. September 2024

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 den Steuerfuss auf 93% zu belassen. Bei einem Aufwand von CHF 31'971'300.00 und einem Ertrag von CHF 31'677'300.00 resultiert ein Aufwandsüberschuss von CHF 294'000.00.

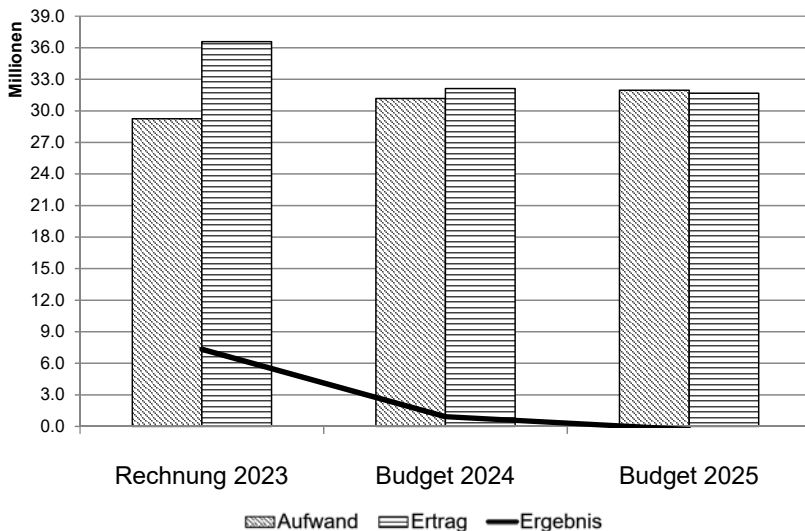
a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Das Budget 2025 sieht bei einem Aufwand von CHF 31'971'300.00 (Vorjahr CHF 31'184'400.00; oder +2.5%) und einem Ertrag von CHF 31'677'300.00 (Vorjahr CHF 32'119'300.00 oder -1.5%) einen Aufwandsüberschuss von CHF 294'000.00 vor.

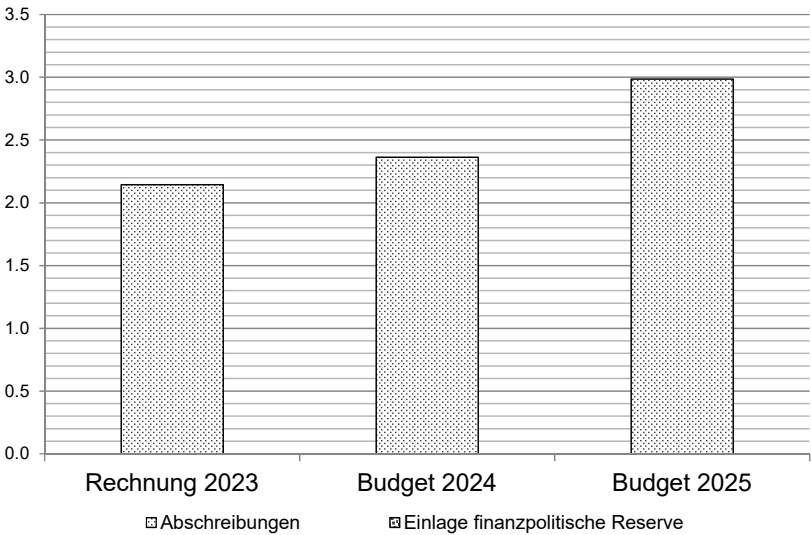
Die Aufwandszunahme entsteht aus den Abschreibungen auf den neuen Gemeindeliegenschaften und einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Werke.

Grund für die Ertragseinbusse von rund einer halben Million sind um rund 1.35 Mio. CHF tiefere Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Höhere Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer (600 TCHF) sowie deutlich höhere Mieteinnahmen (insgesamt 400 TCHF) aus der Vermietung Heumoos (nur zweites Halbjahr) und der Flüchtlingsunterkünfte vermögen dieses Minus nicht ganz zu kompensieren.

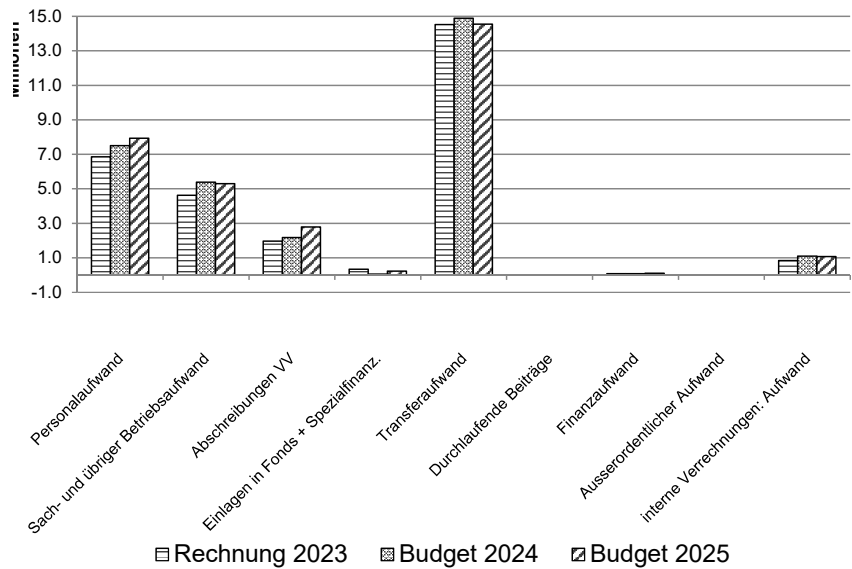
Gemäss einem Vergleich der Swissplan liegt der Nettoaufwand pro Einwohner (ohne Abschreibungen) der Gemeinde Bonstetten deutlich unter dem Median der Zürcher Gemeinden und ist der tiefste im ganzen Bezirk Affoltern.



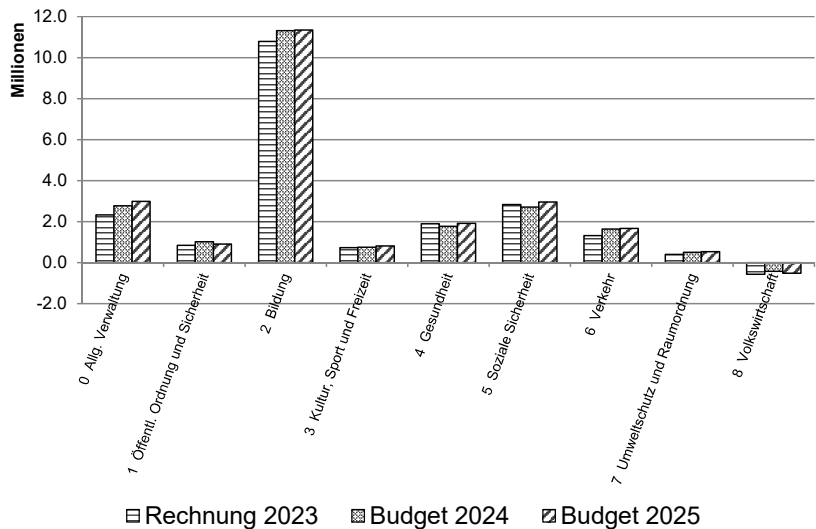
Entwicklung Abschreibungen

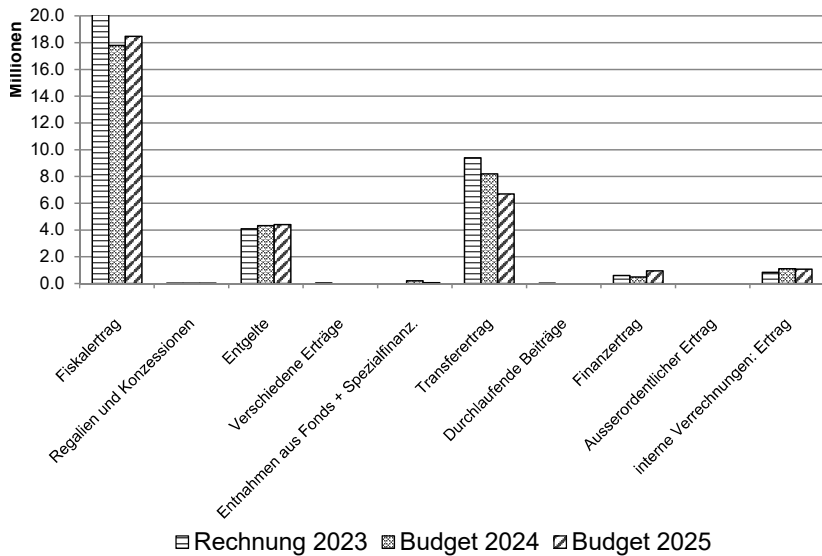


Gliederung Aufwand nach Aufwandart



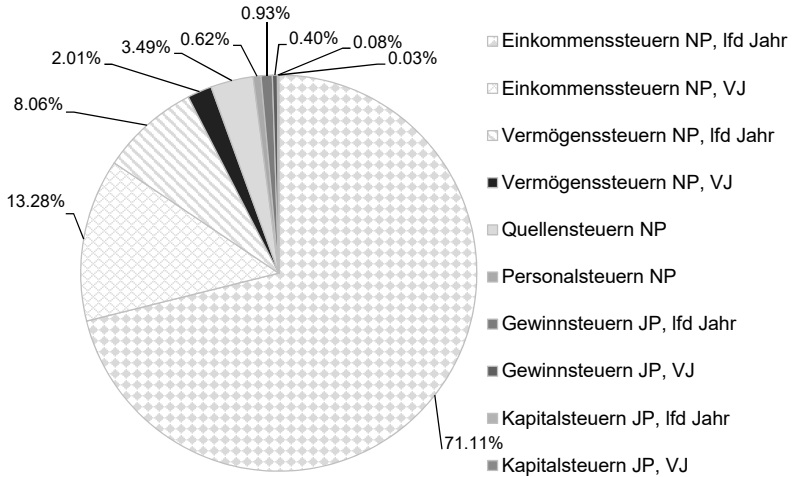
Nettoaufwand nach Aufgabenbereich



Gliederung Ertrag

Wichtigste Einnahmenquellen der Gemeinde sind die Steuereinnahmen, der Finanzausgleich, Entgelte für geleistete Dienste (z.B. Mittagstisch, Behördengänge, Bibliothek, etc.) sowie Mieteinnahmen.

Das Budget geht von einem Fiskalertrag (Direkte Steuern und Sondersteuern) von CHF 18'439'100.00 aus. Dieser Betrag enthält auch die Grundstückgewinnsteuern, bei denen mit Einnahmen in der Höhe von CHF 2'100'000.00 gerechnet wird. Aufgrund der gemeldeten Handänderungen scheint dieser Betrag realistisch.

Struktur Steuererträge aus Einkommen und Vermögen

Die direkten Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommens- und Vermögenssteuern (94.5%) generiert.

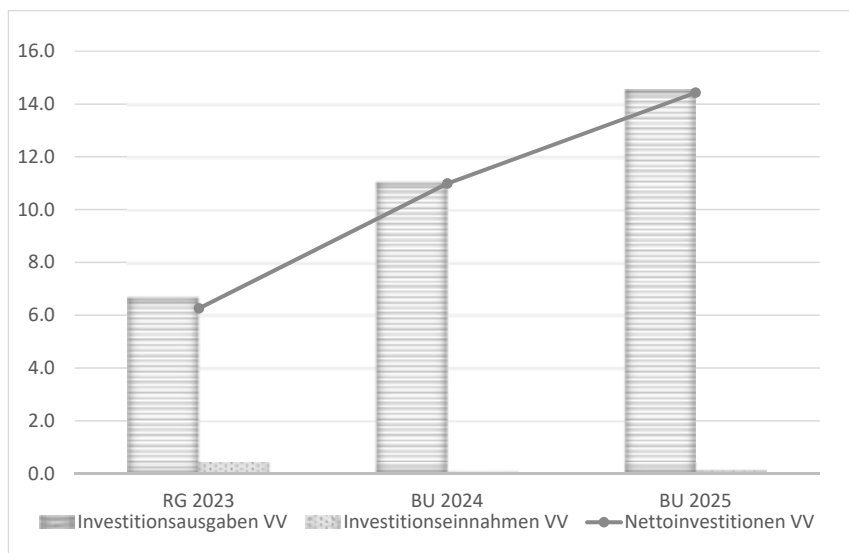
Der approximative Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern aus dem Rechnungsjahr geht von CHF 14'463'200.00 aus und ist damit um CHF 8'500.00 höher als im Budget 2024. Der Steuerfuss ist mit 93 % konstant gegenüber dem Vorjahr. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 220'000.00 (inkl. Finanzausgleich).

Die Basis für die Hochrechnung der Steuern 2025 bildet der Steuerabschluss per 30.6.2024. Die Quellensteuern sind mit CHF 200'000.00 (Vorjahr 150'000.00) im Budget 2025 eingestellt.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 14'543'000.00 (Vorjahr CHF 11'050'000.00) und Einnahmen von CHF 145'000.00 (Vorjahr CHF 65'000.00) vor.

Veränderung der Investitionen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Budget 2024:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	CHF	+ 815'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	CHF	+ 220'000.00
2	BILDUNG	CHF	+ 654'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	CHF	+ 430'000.00
4	GESUNDHEIT	CHF	- 50'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	CHF	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	CHF	+ 352'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	CHF	+ 932'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	CHF	+ 60'000.00



Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht Ausgaben von CHF 140'000.00 (Vorjahr 0.00) vor.

b. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**Abweichungen > CHF +/- 50'000.00**

0220	Allgemeine Dienste, übrige Tiefere interne Verrechnungen und leicht höhere Abschreibungen.	CHF	94'200.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige Höhere Abschreibungen durch Inbetriebnahme Heumoos. Demgegenüber stehen die Mietzinseinnahmen (nur halbes Jahr).	CHF	136'500.00
1400	Allgemeines Rechtswesen Die Entschädigung Berufsbeistandschaft wird neu in der Funktion 5450 kontiert.	CHF	- 112'400.00
2110	Kindergarten Weniger Stunden DaZ (Deutsch als Zweitsprache) sowie Schliessung einer Kindergartenklasse.	CHF	- 180'200.00
2120	Primarstufe Höhere Lohnkosten für mehr DaZ in der Primarschule sowie Sonderschulsettings (ISR). Intern nicht besetzte Logopädiektionen (Fachkräftemangel) müssen an externe Therapeute vergeben werden. Höhere Kosten für Dancing Classroom (5 Klassen im 2025, keine im 2024)	CHF	319'800.00
2170	Schulliegenschaften Höhere Abschreibungen sowie leicht höhere Unterhaltskosten.	CHF	67'000.00
2192	Volksschule Sonstiges Höhere Kosten für Schulsozialpädagogik (integrativ in ISR-Settings)	CHF	50'100.00
2200	Sonderschulen Weniger separativ beschulte Schülerinnen und Schüler.	CHF	- 292'900.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Höhere Beiträge / Fallanstiege gemäss Berechnungen Sozialdienst Unteramt aufgrund sinkender IV-Zahlungen.	CHF	110'000.00
5730	Asylwesen Tiefere Entschädigungen gemäss Ansätzen und Hochrechnungen Sozialdienste Unteramt und Affoltern a.A.	CHF	- 67'400.00
5790	Fürsorge, Übriges Höherer Anteil Betriebskosten an Sozialdienst Unteramt.	CHF	88'200.00
6150	Gemeindestrassen Höhere Lohnkosten für Anstellung zusätzlicher Werkmitarbeiter sowie leicht höhere Aufwände für Strasseninstandstellung.	CHF	126'000.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr Tieferer Beitrag an ZVV gemäss prov. Abrechnung (inkl. Rückzahlung aus 2023)	CHF	- 131'100.00
8600	Banken und Versicherungen Höhere ZKB-Dividende erwartet.	CHF	- 81'100.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern Steigerung des Steuerertrages aufgrund Zahlen 2024 und Hochrechnung.	CHF	- 76'900.00

9101	Sondersteuern	CHF	- 600'600.00
Aufgrund der gemeldeten Handänderungen werden höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet.			
9300	Finanzausgleich	CHF	1'347'600.00
Tieferer Ressourcenausgleich für 2025 gemäss Berechnungen des Gemeindeamtes.			

c. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung hat sich die Prognose der kantonalen Steuerkraft, welche für den Finanzausgleich massgebend ist, etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 45 Mio. Franken ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Dienstleistungszentrum Heumooos, Gemeindehaus, Gemeindestrassen, Gewässer etc.). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von 1 bis 2 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 21 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 18 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und wandelt sich am Ende der Planung in eine Nettoschuld von 4 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz bzw. einer mittleren Verschuldung entspricht. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 10 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 93 %. Bei den Gebührenhaushalten ist im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit bereits ab 2025 eine Tarifierhöhung vorgesehen. Der Bereich Abwasser bleibt stabil, während sich im Abfall eine Tarifsenkung abzeichnet. Das Kabelnetz wurde in diesem Jahr verkauft, sodass im Steuerhaushalt ein entsprechender Buchgewinn geplant wird.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern, Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Andererseits könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht. Mit diesen Aussichten bildet der Plan eine gute Grundlage für den Haushaltvollzug.

Die Erfolgsrechnung kann mittelfristig gut ausgeglichen werden und auch die Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil >10%) bewegt sich in einem überdurchschnittlichen Rahmen. Aufgrund der hohen Investitionen ist eine angemessene Selbstfinanzierung wichtig. Mit dem Budget 2025 gelingt es, den Aufwand zu stabilisieren. Mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahmen (restriktive Budgetierung, evtl. Leistungsüberprüfung) sollte das Aufwandswachstum auch künftig gebremst werden.

Das Nettovermögen liegt Ende der Planung innerhalb der Bandbreite gemäss Zielsetzung. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aussichten damit merklich verbessert. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist weiterhin notwendig, um den Substanzverzehr zu bremsen. Bestätigen sich die Aussichten, ist nach den hohen Investitionen eine moderate Steuerfussenkung denkbar, die jedoch einen langsameren Schuldenabbau zur Folge hätten.

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
zum Budget 2025**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16. September 2024 geprüft. Das Budget 2025 weist folgende Eckdaten aus:

1a. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 31'971'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern 2025	<u>CHF 17'214'100.00</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF -14'757'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 14'543'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 115'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF -14'428'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 140'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF 0.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF -140'000.00

- 1b. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bonstetten den finanzrechtlichen Vorschriften entspricht, rechnerisch richtig und finanzpolitisch angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 1c. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bonstetten zu genehmigen.
- 1d. Die Rechnungsprüfungskommission hat zum Budget 2025 folgende finanzpolitische Bemerkung: Die Steuerkraftausgleichsbeträge im Budget 2025 (Finanzausgleich) fallen im Jahr 2025 ungewöhnlich tief aus und dürften in den Folgejahren wieder deutlich ansteigen.

Bonstetten, 23. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

sig. Thomas Fischer
Präsident

sig. Isidor Hug
Aktuar

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
zum Steuerfuss**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Politischen Gemeinde Bonstetten vom 16. September 2024 betreffend Festsetzung des Steuerfusses auf 93% (Vorjahr: 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrages geprüft. Der Antrag weist folgende Eckdaten aus:

2a.	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF 15'551'828.00
	Steuerfuss	93%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF -14'757'200.00
	Steuerertrag bei 93%	CHF 14'463'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF -294'000.00

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 93% (Vorjahr: 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.
- 2b. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderats betreffend Festlegung des Steuerfusses 2025 der Politischen Gemeinde Bonstetten den finanzrechtlichen Vorschriften entspricht und rechnerisch richtig ist.
- 2c. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt den vorgeschlagenen Steuerfuss in Anbetracht des hohen Eigenkapitalbestands und der nur vorübergehenden Reduktion der Erträge aus Steuerkraftausgleichsbeiträgen unter finanzpolitischen Gesichtspunkten als unnötig hoch. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den um zwei Prozentpunkte tiefer angesetzte Steuerfuss als finanzpolitisch nachhaltig vertretbar.
- 2d. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung **den Steuerfuss für das Jahr 2025 in Abweichung vom Antrag des Gemeinderats auf 91%** (Vorjahr: 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrags **festzusetzen**.

Bonstetten, 23. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

sig. Thomas Fischer
Präsident

sig. Isidor Hug
Aktuar

Traktandum 2

Kreditbegehren von CHF 800'000 für die Wärmedämmung mit Solaranlage des Gemeindesaals

Ausgangslage

Bei steigenden Energiepreisen und wachsendem Umweltbewusstsein gewinnt die energetische Sanierung von Gebäuden immer mehr an Bedeutung. Beim 1964 erbauten Gemeindesaal besteht die Notwendigkeit, Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu ergreifen, um die Funktionalität des Gebäudes zu erhalten und die Energiekosten zu reduzieren. Insbesondere das Dach, die Fenster und die Fassade des Gemeindesaals zeigen grosse thermische Energieverluste sowie Abnutzungserscheinungen, die nicht nur das ästhetische Erscheinungsbild beeinflussen, sondern auch Auswirkungen auf die strukturelle Integrität des Gebäudes haben können. Die sehr grosszügige und gut ausgerichtete Dachfläche bietet sich zudem für eine Photovoltaik-Anlage an, welche im Zug der Dachsanierung installiert werden könnte.

Die Komplexität solcher Sanierungsprojekte erfordert eine professionelle und koordinierte Herangehensweise. Um sicherzustellen, dass die Sanierung effizient, kosteneffektiv und termingerecht durchgeführt wird, ist der Einsatz eines erfahrenen Projektleiters unerlässlich. Ein Projektleiter wird nicht nur die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen übernehmen, sondern auch eine zentrale Rolle bei der Planung, Überwachung und Koordination aller Projektaktivitäten spielen.

Mit Beschluss vom 12. Februar 2024 hat der Gemeinderat Herrn Roland Bischoff, BR Consulting GmbH, mit der Projektleitung der Gemeindesaal-Sanierung beauftragt.

Die Beauftragung eines qualifizierten Projektleiters wird in diesem Vorhaben sicherstellen, dass die Sanierungsziele der Gemeinde präzise definiert, die Budgetvorgaben eingehalten und die qualitativen Standards erfüllt werden. Darüber hinaus wird der Projektleiter als Bindeglied zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien fungieren, darunter Planer, Bauunternehmen und Gemeindevertreter. Ebenso gehört die Einhaltung der Budgetdisziplin zu seinen Aufgaben.

Erwägungen

Gebäudehülle

Fassade, Dach und Fenster des Gemeindesaales sollen ersetzt bzw. saniert werden. Ziel ist es, einen Minergie-Standard ohne Zertifizierung zu erreichen. Bei Dach und Fassade wird ein U-Wert (Wärmedurchbruchskoeffizient) von $< 0.2 \text{ W/m}^2\text{K}$ angestrebt. Die Erreichung dieses Wertes berechtigt zum Bezug von kantonalen Förderbeiträgen.

Dach

Das bestehende Ziegeldach auf dem Gemeindesaal soll entfernt und durch eine neue Konstruktion ersetzt werden. Der Dachaufbau (isolierende und tragende Schichten) wird so ausgeführt, dass darauf eine Indach-PV-Anlage installiert werden kann. Diese übernimmt die Funktion der bisherigen Ziegel (wasserführende Schicht). Es wird ein U-Wert von rund $0.17 \text{ W/m}^2\text{K}$ erreicht.



Bild 1: Das Dach des Gemeindesaals ist in die Jahre gekommen und weist diverse Alterserscheinungen auf.

Fassaden

Die Südwest-Fassade (rund 32 m²) ist bislang nicht isoliert. Sie soll mit 180mm Kompaktfassade isoliert und neu verputzt werden. Die restlichen Fassaden (rund 285 m²) sind zum heutigen Zeitpunkt mit 100mm Kompaktfassade isoliert. Diese sollen freigelegt und mit zusätzlich 80mm Kompaktfassade isoliert werden, um den U-Wert von $< 0.2 \text{ W/m}^2\text{K}$ zu erreichen. Aktuell werden die Wasserabläufe des Daches innerhalb der Fassade geführt. Um allfälligen Wartungen und schwer zu behebbenden Verstopfungen der Dachabläufe entgegenzuwirken, sollen neu vorgehängte Rinnen mit aussenliegenden Ablaufrohren in Kupfer installiert werden.



Bild 2: Die Fassade ist zu wenig oder teils gar nicht isoliert.

Fenster

Die bestehenden Metallfenster sollen demontiert und durch Kunststoff/Aluminium-Fenster mit einer Dreifachverglasung ersetzt werden. Es wird ein UG-Wert (EN673) von 0.6 W/m²K erwartet.



Bild 3: Die Fenster des Gemeindsaals weisen durch ihre Bauweise einen schlechten Wärmedurchgangskoeffizient auf.

Die Kostenschätzung (ohne Reserve) für die oben genannten Arbeiten zur Sanierung der Gemeindsaal-Gebäudehülle weist folgende Werte auf:

	Voranschlag CHF inkl. MWST	Förderbeitrag CHF (ca.)
Dach	249'189.80	25'000.00
Dachdecker	189'282.55	
Spengler	59'907.25	
Fassade	73'257.15	22'190.00
Maler/Gipser	73'257.15	
Fenster	26'342.35	0.00
Fensterbauer	26'342.35	
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	89'497.2	0.00
Projektleiter (Planung und Ausführung)	28'050.00	
Gerüstbau	12'745.30	
Sanitär	7'684.35	
Gartenbauer	30'475.00	
Metallbauer	3'542.55	
Elektriker	7'000.00	
Total Förderbeiträge		47'190.00
Totale Baukosten inkl. MWST	438'286.50	47'190.00
Totale Baukosten abzüglich Förderbeitrag	391'096.50	

Photovoltaik-Anlage

Eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach des Gemeindsaals stellt eine sinnvolle Investition für die Gemeinde dar, dies auch im Kontext der neuen Zentrumsplanung, die ein modernes Verwaltungsgebäude neben dem Gemeindsaal vorsieht. Moderne Solarpanels, wie sie in diesem Projekt zur Anwendung kommen, haben eine Lebensdauer von 40 bis über 50 Jahren.

In nächster Umgebung des Gemeindesaals befinden sich viele interne Strombezugspunkte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieses Projekt mittelfristig eine hohe Attraktivität aufweist und weicht diesbezüglich vom gefassten Grundsatz ab, Photovoltaikanlagen auf Gemeindeligenschaften im Contracting zu realisieren.

Als Erstes könnte die PV-Anlage zur nachhaltigen Energieversorgung des gesamten Gemeindezentrums beitragen. Der Gemeindesaal wird häufig genutzt, sei es für öffentliche Veranstaltungen, Versammlungen oder kulturelle Anlässe, und verbraucht entsprechend viel Energie. Zudem werden in der vorhandenen Küche fast täglich Speisen zubereitet. Die wie bisher in einem angebauten Gebäude liegenden Büros der Gemeindeverwaltung beziehen ebenfalls nicht unwesentliche Mengen an Strom und könnten gut mit dem vor Ort erzeugten Solarstrom versorgt werden. Eine PV-Anlage würde somit nicht nur den ökologischen Fussabdruck des Gebäudes reduzieren, sondern auch die Betriebskosten senken.

Zweitens bietet die seit längerem geplante Sanierung des Gemeindesaaldaches die optimale Gelegenheit, unter Nutzung von Synergien (Baustelleneinrichtung, Mehrfachnutzung Gerüst, Reduktion Anfahrten) und anstelle des Kaufs neuer Dachziegel eine Indach-Solaranlage zu realisieren. Deren Erträge / Einsparungen fliessen direkt der Gemeinde zu.

Drittens würde der Bau einer PV-Anlage das Engagement der Gemeinde für Nachhaltigkeit unterstreichen und ein positives Signal an die Einwohnerinnen und Einwohner senden.

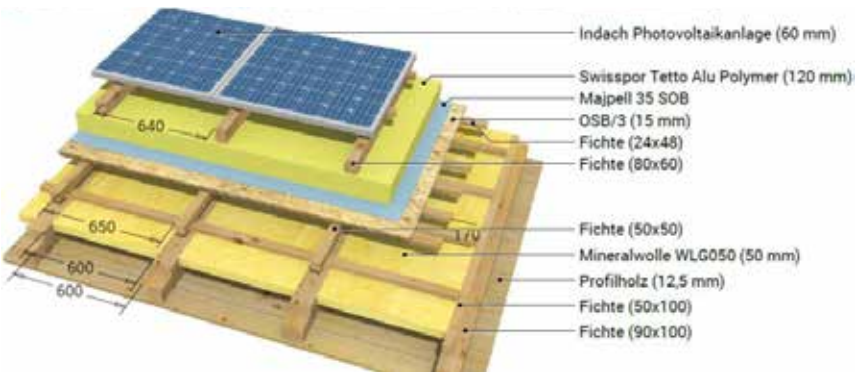


Bild 4: Beispiel des neuen Dachaufbaus inkl. PV-Anlage

Insgesamt würde eine PV-Anlage die Attraktivität und Effizienz des neuen Gemeindezentrums erheblich steigern, indem sie sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile vereint. Die Kostenschätzung für die Erstellung der Photovoltaik-Anlage gestaltet sich wie folgt:

	Voranschlag CHF inkl. MWST	Förderbeitrag CHF (ca.)
PV-Module	345'717.45	32'794.00
Material und Installation	345'717.45	
Total Förderbeiträge		32'794.00
Totale Baukosten inkl. MWST	345'717.45	
Totale Baukosten abzüglich Förderbeitrag	312'923.45	

Abzüglich der Förderbeiträge könnte die Gemeinde für CHF 313'000 eine PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindesaals realisieren und dessen Strom nach Eigengebrauch (ca. 26%) selbst vermarkten.

Betriebsoptik Photovoltaikanlage

Die Ertragsrechnung zur PV-Anlage setzt sich aus heutiger Sicht und mit einer sehr zurückhaltenden künftigen Strompreisschätzung (Szenario 1) wie folgt zusammen:

Technische Daten zur PV- Anlage		
InDach Anlage	526 m2	
Leistung der Anlage	101 kWp	
Jahresertrag	86'000 kWh	
	Kosten in CHF	Ertrag in CHF
Kosten und Ertrag der PV-Anlage		
Erstellungskosten Gemeinde	313'000.00	
Geschätzte Vergütung Überschusseinspeisung		10 Rp./kWh
Geschätzter Wert Eigenverbrauch		20 Rp./kWh
Geschätzte Überschusseinspeisung pro Jahr		63'800 kWh
Geschätzter Eigenverbrauch pro Jahr:		22'400 kWh
Ertrag pro Jahr aus Eigenverbrauch und Einspeisung		10'800.00
Gesamtertrag Gemeinde über 30 Jahre		325'000.00

Diese CHF 10'800 Jahresertrag aus selber konsumiertem und ins öffentliche Netz gespiesenem Strom basiert auf sehr konservativen Annahmen (siehe obenstehenden Kasten). Neben diesem Szenario sind weitere Szenarien möglich und in die Rentabilitätsbeurteilungen der geplanten Solaranlage einzubeziehen:

Szenario	Eigen- ver- brauch [kWh]	Einspeis- ung [kWh]	Strom- preis [CHF]	Einspeise- tarif [CHF]	Gesamt- ertrag [CHF]
1 (Basis): nur Saal und Gemeindehaus, sehr tiefe Strompreise	22'400	63'800	0.2000	0.1000	10'860.00
2: Zusätzliche Verbraucher, sehr tiefe Strompreise	50'000	36'200	0.2000	0.1000	13'620.00
3: nur Saal und Gemeindehaus, Strompreise wie 2025	22'400	63'800	0.2815	0.1560	16'258.00
4: Zusätzliche Verbraucher, Strompreise wie 2025	50'000	36'200	0.2815	0.1560	19'722.00

Der Gemeinderat erachtet ein Szenario zwischen 2 und 3 als realistisch.

Durch das Projekt generierte jährliche Kosten

Aus der Investition von CHF 800'000 resultieren bei der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibung über 33 Jahre jährliche Abschreibungen von CHF 24'242. Die jährlichen kalkulatorischen Zinskosten betragen CHF 16'000.

Diesen Kosten stehen die Einsparungen aus stark vermindertem Wärme-Energieverbrauch des Gemeindesaals und selber verwendetem Solarstrom sowie die Erträge aus ins Netz eingespiesenem Solarstrom gegenüber.

Kostenübersicht des Gesamtprojekts

	Voranschlag	Förderbeitrag
	CHF inkl. MWST	CHF (ca.)
Wärmedämmung Gebäudehülle	439'286.50	
Photovoltaik-Anlage	345'717.45	32'794.00
Förderbeiträge		47'190.00
Reserve/Unvorhergesehenes	14'996.05	
Total Sanierungs- und Investitionskosten	800'000.00	
Total Erträge aus Förderprogramm		79'984.00
Total Projektkosten	720'016.00	

Im Investitionsbudget 2024 der Gemeinde Bonstetten ist unter der Kostenstelle 1.0290.5040.15 (Gemeindesaal – Wärmedämmung mit Solaranlage) eine Investitionssumme von brutto CHF 450'000 eingestellt.

Die für die Erstellung einer Indach-PV-Anlage anfallenden Aufwendungen von brutto rund CHF 350'000 (inkl. MWST) sind im Investitionsbudget 2024 nicht enthalten.

Von diesen gesamthaft rund CHF 800'000 werden rund CHF 80'000 in Form von kantonalen und nationalen Förderungen wieder an die Gemeinde zurückfliessen.

Zusammenfassung

Mit Blick auf stets steigende Energiepreise und wachsendes Umweltbewusstsein ist die energetische Sanierung des 1964 erbauten Gemeindesaals wichtig. Dach, Fenster und Fassade des Gebäudes weisen grosse Energieverluste und deutliche Abnutzungserscheinungen auf, was die Energieeffizienz beeinträchtigt, die strukturelle Stabilität gefährdet und das Gebäude entwertet. Die geplanten Sanierungsmassnahmen zielen darauf ab, den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) auf unter 0.2 W/m²K zu senken, um den Energieverbrauch zu reduzieren und um Fördergelder zu erhalten.

Das Dach des Gemeindesaals soll umfassend erneuert und für die Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) vorbereitet werden. Diese Anlage könnte sowohl den Saal als auch das benachbarte, geplante Verwaltungsgebäude mit umweltfreundlicher Energie versorgen, was langfristig zu Kosteneinsparungen führen würde. Zudem kann der produzierte und nicht selber genutzte Strom zurück ins Netz verkauft werden und so Einnahmen generieren.

Durch die geplanten Sanierungen und die Nutzung von Solarenergie wird das Gemeindezentrum sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch deutlich aufgewertet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von total CHF 800'000 für die Wärmedämmung mit Solaranlage des Gemeindesaals zuzustimmen.

Bonstetten, 4. November 2024

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht

Wir haben den Antrag des Gemeinderats betreffend Kreditbegehren von CHF 800'000 für die Wärmedämmung mit Solaranlage des Gemeindesaals unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanzpolitischen Angemessenheit auf der Grundlage des beleuchtenden Berichts (Weisung) vom 16. September/4. November 2024 und weiterer Unterlagen und Auskünfte geprüft.

Aufgrund der Prüfung der uns vorgelegten und einverlangten Unterlagen sowie der erteilten Antworten auf unsere Fragen sind wir zur Beurteilung gelangt, dass der Antrag des Gemeinderats mit folgender Einschränkung finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanzpolitisch angemessen ist:

Die rechnerische Richtigkeit der Darstellungen zur «Betriebsoptik der Photovoltaikanlage» konnten wir nicht abschliessend überprüfen, weil die zukünftige Entwicklung der Erträge aus Einspeisevergütung sowie aus Einsparungen durch Eigenversorgung mit Strom über die nächsten 30 Jahre mit grosser Unsicherheit behaftet sind.

Antrag

Gestützt auf das Ergebnis unserer Beurteilung empfehlen wir den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats trotz der Einschränkung zuzustimmen.

Bonstetten, 5. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Thomas Fischer

Der Aktuar
sig. Isidor Hug

Traktandum 3

Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft: Kreditbegehren von CHF 420'000 für die neue Sammelstelle (Umnutzung Dorfstrasse 1) sowie Zustimmung zur Schaffung einer 40%-Stelle für die Betreuung des Entsorgungsplatzes

Ausgangslage

Die Feuerwehr Unteramt wird geplant anfangs Juli 2025 im neuen Mehrzweckgebäude Heu-
moos einziehen. Infolgedessen wird das aktuelle Feuerwehrlokal an der Dorfstrasse 1 frei. An
diesem Standort soll für die Bevölkerung eine attraktive, betreute Sammelstelle für recycel-
bare Wertstoffe entstehen.

Aktuell werden wiederverwertbare Abfälle sporadisch gesammelt, einerseits durch den Öko-
Mobil (jeden Samstagvormittag), andererseits anlässlich von Sperrgutsammlungen (dreimal
jährlich). Durch eine Zentralisierung sowie zeitliche Ausdehnung der Sammlung soll der Ser-
vice für die Bevölkerung verbessert und die Recyclingquote erhöht werden. Eine kontinuierliche
und zuverlässige Betreuung der Sammelstelle kann durch die geplante Organisation und
Personaleinteilung gewährleistet werden.

An der Dorfstrasse 1 soll eine zentrale Sammelstelle für die wichtigsten Wertstoffe entstehen,
die an zwei Halbtagen (Mittwochnachmittag und Samstagmorgen) geöffnet und betreut wird.
Wie bis anhin sollen unproblematische Wertstoffe an dieser Adresse innerhalb klar definierter
Zeiten täglich abgegeben werden können.

Um den Betrieb der Sammelstelle sicherzustellen, muss das nötige Personal im Stellenplan
2025 berücksichtigt werden. Dabei wird angestrebt, die benötigten 40 Stellenprozente (zwei
Personen an zweimal zwei Halbtagen) so auf mehrere Mitarbeitende zu verteilen, dass Aus-
fälle durch Krankheit oder Ferien unkompliziert aufgefangen werden können. Die Kosten für
das Personal werden ebenfalls über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft gedeckt.

Erwägungen

Bedarf und Nutzen

Die zunehmende Sensibilisierung für Umweltfragen und die steigende Menge an Wertstoffen,
die nach Gebrauch im Kreislauf gehalten werden müssen, machen eine moderne und einfach
zugängliche Sammelstelle notwendig. Die Umnutzung des Feuerwehrdepots bietet die Mög-
lichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde eine zentrale Anlaufstelle für die umwelt-
gerechte Entsorgung von Wertstoffen anzubieten. Damit wird nicht nur die Umwelt geschont,
sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Kreislaufwirtschaft
geleistet.

Vorteile des Standorts

Das Feuerwehrdepot befindet sich an einem verkehrsgünstigen Standort innerhalb der Ge-
meinde und ist für die Einwohnerinnen und Einwohner gut erreichbar. Die vorhandene Bau-
substanz des Depots ist in einem guten Zustand und es sind nur geringfügige Umbaumaß-
nahmen erforderlich. Diese Umnutzung ermöglicht eine nachhaltige Nutzung eines bestehen-
den Gebäudes, ohne dass zusätzlicher Flächenverbrauch notwendig wird.

Wirtschaftliche Überlegungen

Die Umnutzung des Depots ist auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Die Umbaumaßnah-
men sind im Vergleich zu einem Neubau einer Sammelstelle kostengünstiger und können mit
den vorhandenen Mitteln des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft finanziert werden. Zudem
entstehen durch die Nähe zu den bestehenden Entsorgungswegen keine zusätzlichen Trans-
portkosten, was die Betriebskosten der Sammelstelle minimiert. Auch die laufenden Kosten
für den Betrieb der Sammelstelle bleiben überschaubar und liegen klar unter den aktuellen
Betriebskosten (Sperrguttage und Öko-Mobil).

Durch die Einrichtung einer zentralen Sammelstelle wird das Bewusstsein für die getrennte Sammlung und Entsorgung von Wertstoffen weiter gestärkt. Die Gemeinde leistet damit einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Abfall und zur Förderung von Recycling. Die Sammelstelle bietet eine einfache und leicht zugängliche Möglichkeit zur Wertstoffentsorgung und trägt zur Reduzierung illegaler Müllentsorgungen bei.

Die Kostenschätzung (+/- 15%) für die **baulichen Anpassungen und die Ausstattung des Gebäudes** zu Lasten des Gebührenhaushalts Abfall enthält folgende Ausgaben:

	Voranschlag inkl. MwSt.
Bauliche Anpassungen innen	36'000.00
Kleine Umbauarbeiten Räume	15'000.00
Elektroinstallationen	21'000.00
Bauliche Anpassungen aussen	70'000.00
Unterstand	5'000.00
Malerarbeiten	15'000.00
Anpassung Strasse	50'000.00
Verschiedenes	114'000.00
Architekt/Bauleitung	25'000.00
Baureinigung	3'000.00
Beratung Spezialist Entsorgung	5'000.00
Nebenkosten: Bewilligung, Gebühren etc.	5'000.00
Signaletik und Beschriftung	23'000.00
Diverse nötige Ausstattung gem. Obrist/Dileca	33'000.00
Reserve (ca. 10%)	20'000.00
Total Umbaukosten inkl. MwSt.	220'000.00

Mit unserem Entsorgungsdienstleister Dileca, der Tanner Odermatt Architekten und der Obrist Transport und Recycling AG wurden die wichtigsten Wertstoffe, welche durch die Gemeinde gesammelt werden sollen, definiert. Für die Sammlung dieser Wertstoffe werden Presscontainer (Sperrgut und Karton) sowie Baloxen (Alu, PET, Kunststoff, Glas usw.) benötigt.

Um die relevantesten und für eine unbetreute Abgabe geeigneten Wertstoffe auch ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten entsorgen zu können, empfiehlt die DILECA der Gemeinde Bonstetten die Installation von sechs Unterflurcontainern. Auf diese Weise können mit minimalen Lärmemissionen, optimalem Platzbedarf und wenig Reinigungsaufwand die drei Glasarten sowie Weissblech/Aluminium, Kunststoff und Kehrriecht gesammelt werden.

Die Kostenschätzung (+/- 15 %) der Projektausgaben zum **Sammeln von Wertstoffen** enthält folgende Ausgaben:

	Voranschlag inkl. MwSt.
Behältnisse/Ausstattung	74'500.00
gem. Schätzung Obrist/Dileca	
Baloxen/Presscontainer	74'500.00
Unterflurcontainer	120'000.00
gem. Schätzung Dileca	
6 Unterflurcontainer inkl. Installation	120'000.00
Total Projektausgaben für das Sammeln von Wertstoffen inkl. MwSt.	194'500.00

Kostenübersicht gesamt

	Voranschlag inkl. MwSt.
Kosten Sanierung Gebäude	220'000.00
Weitere Kosten Sammeln Wertstoffe	194'500.00
Reserve	5'500.00
Totale Netto-Baukosten inkl. 8.1% MwSt.	420'000.00

Die geschätzten Aufwendungen von CHF 420'000 (inkl. MwSt) sind im Investitionsbudget 2025 eingestellt.

Betreuung der Sammelstelle

Die kundenorientierte und effiziente Betreuung der Sammelstelle benötigt 40 Stellenprozente: Zweimal wöchentlich sollen zwei Personen einen halben Tag dafür eingesetzt werden. Dieser Ansatz ermöglicht eine flexible und kontinuierliche Betreuung der Bürgerinnen und Bürger während der Öffnungszeiten. Durch die Präsenz von zwei Mitarbeitenden kann sichergestellt werden, dass stets kompetentes Personal verfügbar ist, um den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen oder Anliegen zur Seite zu stehen. Voraussichtlich wird die Sammelstelle am Mittwochnachmittag und Samstagmorgen geöffnet sein.

Zusätzlich erlaubt es dieser Personaleinsatz auf Schwankungen in der Besucherfrequenz flexibel zu reagieren und gegebenenfalls Spitzenzeiten effizient zu bewältigen.

Jährliche Kosten	CHF
2 Mitarbeiter Sammelstelle (je 20%)	40'500.00
Miete an Gemeinde	40'000.00
Abschreibungen	12'700.00
Kalkulatorische Zinsen	8'400.00
Total jährliche Kosten	101'600.00

Die Personalkosten sind im Lohnbudget 2025 eingestellt.

Einsparpotenzial und Einnahmen

Die Eröffnung und der Betrieb einer umfassenden, zentralen Entsorgungsstelle schafft auch finanziell ein erhebliches Einsparpotenzial. Durch Einsparung des Öko-Mobils und der Sperrgutsammeltage werden die Ausgaben des Gebührenhaushaltes merklich reduziert. Zudem ermöglicht die zentrale Entsorgungsstelle eine effizientere und flexiblere Abfallentsorgung, was nicht nur die Servicequalität erhöht, sondern auch Umweltbelastungen durch weniger Fahrzeugeinsätze senkt. Zu guter Letzt entstehen durch Verkauf der gesammelten Wertstoffe bzw. Gebühren für deren Annahme Einnahmen, welche durch unsere Gesprächspartner (Obirst, Dileca) auf jährlich über CHF 100'000 geschätzt wurden. In die Planrechnung sind sie nur mit zurückhaltenden CHF 50'000 eingeflossen (siehe unten).

Insgesamt führt diese Massnahme zu einer nachhaltigen und kosteneffizienten Optimierung der kommunalen Abfallwirtschaft.

Jährliche Einnahmen und Einsparungen	Einsparung CHF
Öko-Mobil Durchschnittskosten pro Jahr	36'500.00
Sperrgutsammeltage Durchschnitt pro Jahr	50'500.00
Einsatz Starco an Sperrguttage	3'000.00
Ertrag aus Annahme und Verkauf von Wertstoffen	50'000.00
Total Einsparungen und Erträge	140'000.00

Zusammenfassung

Die Umnutzung des freiwerdenden Feuerwehrdepots an der Dorfstrasse 1 in eine zentrale Wertstoffsammelstelle bietet eine umfassende und zukunftsorientierte Lösung für die Gemeinde. Neben der Schaffung einer effizienten und umweltfreundlichen Entsorgungsmöglichkeit ergeben sich relevante Einsparpotenziale. Durch den Wegfall des Öko-Mobils und der dreimal jährlich stattfindenden Sperrgutsammeltage werden die laufenden Ausgaben der Gemeinde erheblich reduziert.

Die neue zentrale Entsorgungsstelle verbessert die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger, indem sie eine flexiblere und regelmässige Abfallentsorgung ermöglicht. Die verkehrsgünstige Lage des Standorts und die geringen Umbaumassnahmen machen die Einrichtung der Sammelstelle nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern auch umweltfreundlich, da sie die Anzahl der benötigten Fahrzeugeinsätze reduziert und so die Umweltbelastung minimiert.

Zusätzlich stärkt die Sammelstelle das Umweltbewusstsein der Bevölkerung und bietet eine zugängliche Möglichkeit zur geordneten Wertstoffentsorgung. Durch den flexiblen Personaleinsatz wird eine kontinuierliche Betreuung der Sammelstelle gewährleistet, sodass Ausfälle problemlos kompensiert werden können. Insgesamt trägt dieses Projekt zu einer nachhaltigen und kosteneffizienten Optimierung der kommunalen Abfallwirtschaft bei, indem es sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile miteinander vereint.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zu Lasten des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft, dem Kreditbegehren von CHF 420'000 für die neue Sammelstelle (Umnutzung Dorfstrasse 1) sowie der Schaffung von 40 Stellenprozenten für die Betreuung des Entsorgungsplatzes zuzustimmen.

Bonstetten, 4. November 2024

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht

Wir haben den Antrag des Gemeinderats betreffend «Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft: Kreditbegehren von CHF 420'000 für die neue Sammelstelle (Umnutzung Dorfstrasse 1) sowie Zustimmung zur Schaffung einer 40%-Stelle für die Betreuung des Entsorgungsplatzes» unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanzpolitischen Angemessenheit auf der Grundlage des beleuchtenden Berichts (Weisung) vom 16. September/4. November 2024 und weiterer Unterlagen und Auskünfte geprüft.

Aufgrund der Prüfung der uns vorgelegten und einverlangten Unterlagen sowie der erteilten Antworten auf unsere Fragen sind wir zur Beurteilung gelangt, dass der Antrag des Gemeinderats finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanzpolitisch angemessen ist.

Antrag

Gestützt auf das Ergebnis unserer Beurteilung empfehlen wir den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Bonstetten, 5. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Thomas Fischer

Der Aktuar
sig. Isidor Hug

Traktandum 4

Kreditbegehren von CHF 710'000 (exkl. MWST) für die Anbindung der Aussenbauwerke an die ARA Birmensdorf

Rückzug der Vorlage

Das Geschäft ist zurzeit noch nicht entscheidungsreif. Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat das Geschäft zurück.

Bonstetten, 4. November 2024

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Traktandum 5

Zustimmung zur Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (100%) für den Bereich Werke

Ausgangslage

Seit längerer Zeit herrscht eine angespannte Personalsituation im Werkbetrieb und in der Wasserversorgung Bonstetten. Dies unter anderem auch aufgrund der unerwarteten Kündigung des Brunnenmeisters im Sommer 2022 innerhalb der Probezeit. Seit jenem Zeitpunkt führen Werkmitarbeiter nach bestem Wissen und Gewissen die nötigsten Aufgaben in der Wasserversorgung aus. Da sich trotz aller Bemühungen kein/e ausgebildete/r Brunnenmeister/in finden liess, musste als Sofortmassnahme an dessen/deren Stelle ein Werkmitarbeiter per 1. Mai 2023 zu 100% angestellt werden, womit die schwierige Situation etwas abgefangen werden konnte. Eine Lösung für die Wasserversorgung blieb dennoch aus.

Die Gemeinde beschäftigte sich intensiv mit dem weiteren Vorgehen im Bereich Werke und Wasserversorgung. In der Zwischenzeit hat sich ein Werkmitarbeiter der zugleich Wasserwart ist dazu entschlossen, die Brunnenmeisterschule zu absolvieren, was die Gemeinde sehr begrüsst. Aufgrund diverser Mängel in der Führung der Wasserversorgung, welche durch die Inspektion des kantonalen Labors Zürich festgestellt wurde, ist unser Mitarbeiter mittlerweile zu 100% für die Wasserversorgung tätig und besucht nebenbei noch die Schule. Im Werk fehlt dementsprechend eine Person vollständig, um die vielfältigen und immer anforderungsreichen Aufgaben zu bewerkstelligen.

Erwägungen

Unser Werkmitarbeiter versucht mit den einst zugeteilten 50%, aktuell 100%, die Wasserversorgung so gut wie möglich und mit dem Kenntnisstand eines routinierten und engagierten Wasserwarts aufrecht zu erhalten. Die Brunnenmeisterschule begann für ihn früher als angenommen, nämlich schon im Mai 2024. Die Schule ist in Weiterbildungsblöcke innerhalb der Ausbildungsdauer aufgeteilt und wird voraussichtlich im Frühling 2025 enden. Für zeitintensive Arbeiten wie die Erarbeitung oder Erneuerung von Konzepten, Notfallplänen etc. sind aktuell nicht genügend Ressourcen und das nötige Knowhow (noch) nicht vorhanden bzw. fehlt die Zeit, sich in diese Themen einzuarbeiten.

Am 25. August 2023 wurde die Wasserversorgung einer periodischen Inspektion unterzogen. Der kantonale Inspektionsbericht vom 1. September 2023 weist Mängel in der Wasserversorgung in Bezug auf die Bereiche Selbstkontrolle und Qualitätssicherung (QS), räumlich-betriebliche Voraussetzungen vom Reservoir Wischen und dem Grundwasserpumpwerk Ribacher auf, welche es baldmöglichst zu beheben gilt oder zu denen eine Stellungnahme abgegeben werden muss. Eine betriebssichere Trinkwasserversorgung muss oberste Priorität haben, weshalb ein 50%-Pensum in der Wasserversorgung prinzipiell zu wenig ist.

Mit den zugeteilten 350 und tatsächlichen 300 Stellenprozent führen die Werke die ihnen übertragenen Aufgaben nun seit längerem unter äusserst herausfordernden Bedingungen aus. Die Faustregel, welche besagt, dass pro 1'000 Einwohner/innen ein/e Werkangestellte/r benötigt wird, stimmt hier schon längst nicht mehr. Diverse Aufgaben wie Strassenreinigung, Unterhalt von Gewässern, Winterdienst, Grünpflege oder Strassenmeisterarbeiten sind teilweise oder vollständig an externe Unternehmen vergeben. Die Arbeitslast der Werke wird zudem durch neue Aufgaben (z.B. Bekämpfung von Neophyten oder Bewirtschaftung der 30er-Zonen), erweiterte Pflichtenhefte (z.B. in Folge von Gesetzesänderungen) oder durch das vergrösserte Siedlungsgebiet der letzten Jahre kontinuierlich erhöht.

Eine Stellenplanerhöhung für die Werke für das Jahr 2025 ist unumgänglich. Eine Erhöhung um 100%, d.h. eine Vollzeitstelle, ist dringendst angezeigt, um den Service an die Einwohner/innen aufrecht erhalten zu können, die Qualität zu sichern und zu verbessern und die

Trinkwasserversorgung zu stabilisieren. Mit 500 Stellenprozent im Bereich Werke und Wasserversorgung ist angedacht, dass der Winterpikettdienst auf die vier Mitarbeiter/innen im Werk verteilt wird und der/die Brunnenmeister/in sich im Normalfall nicht mehr darum kümmern muss. Trotzdem könnte der/die Brunnenmeister/in im Notfall einspringen, sollte einer der Werkmitarbeiter/innen ausfallen. Die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) schreibt in Art 14 Abs 2 vor, dass für die Einsatzplanung des Pikettdienstes ein Zeitraum von vier Wochen massgebend ist. In dieser Zeit darf der Arbeitnehmer an höchstens sieben Tagen auf Pikett sein. Für einen konformen Betrieb des Pikettdienstes sind folglich vier Vollzeitstellen, unter Berücksichtigung des Ferienanspruchs von Mitarbeitenden, fünf Vollzeitstellen nötig. Mit der Erhöhung der Stellenprozente kann künftig ein nach ArGV 1 konformer Pikettdienst gewährleistet werden. Die Entschädigung des Pikettdienstes in Bonstetten erfolgt mit einem Zeitzuschlag von 5 Arbeitsstunden pro Woche (in den Wintermonaten total 7.5 Stunden verteilt auf zwei Mitarbeitende). Dies ergibt im Winter ein Stellenanteil von 18%, in den restlichen Monaten von 12%, welcher gemeinsam durch die Mitarbeitenden für den Bereitschaftsdienst aufgewendet wird.

Mit der neuen Vollzeitstelle werden zur Hälfte die Arbeiten, welche vorher durch unseren Werkmitarbeiter absolviert wurden, abgedeckt. Die restlichen 50% werden für kleinere Reparaturen, die Beikrautbekämpfung auf dem Friedhof und für den Unterhalt von Strassen, Gewässern, Plätzen und Infrastrukturanlagen eingesetzt. Viele dieser Arbeiten sind aktuell an Fremdfirmen vergeben. Durch das Zurückholen von Aufgaben wird einerseits die Attraktivität und die Vielfältigkeit des Stellenprofils im Bereich Werke der Gemeinde Bonstetten gesteigert und andererseits sind finanzielle Einsparungen durch den Wegfall an Honoraren an Fremdfirmen möglich. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können noch nicht genau ausgewiesen werden, da diese davon abhängen, welche Arbeiten konkret in die Werke zurückgeholt werden.

Die approximative Aufteilung der neuen 100%-Stelle würde neu wie folgt aussehen:

Übernahme der Werkarbeiten vom aktuellen Wasserwart	50%
Unterhalt Strassen und Gewässer	15%
Unterhalt Friedhof, Spiel- und Begegnungsplatz	15%
Pikettdienst	10%
Unterhalt Infrastrukturanlagen	5%
Unterhalt neuer Werkhof	5%
Total	100%

Gemäss Art. 15 Ziff. 5 der GO ist die Gemeindeversammlung für die Schaffung neuer Stellen zuständig. In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen in jedem Fall Stellenschaffungen, welche wiederkehrende Kosten von mehr als CHF 60'000 generieren (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 GO). Ferner müssen zusätzliche Stellenprozente jährlich in den Stellenplan einfließen, budgetiert und durch den Gemeinderat und die RPK genehmigt werden. Die neue Stelle ist daher im Juli 2024 in den Stellenplan für das Jahr 2025 eingeflossen und im Budgetprozess berücksichtigt worden. Bei Gutheissung durch die Gemeindeversammlung könnte anfangs 2025 die neue Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Werkmitarbeiter/innen werden gemäss Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Bonstetten vom 1. August 2022 in die Lohnklassen (LK) 09-15 gemäss der kantonalen Besoldungstabelle (LR 01) eingestuft. Es ergeben sich daraus Lohnkosten zwischen CHF 60'544 (LK 09 / LS 01) und CHF 117'806 (LK 15 / LS 29) je nach Einstufung in die entsprechende Lohnklasse (LK) und Lohnstufe (LS). Die Personalkosten inkl. Sozialversicherungsbeiträge betragen zwischen CHF 72'650 (LK 09 / LS 01) und CHF 144'450 (LK 15 / LS 29). Die Sozialversicherungsleistungen variieren je nach Alter des/r Angestellten. Für das Jahr 2025 wurden im Budget CHF 102'000 (inkl. aller Sozialversicherungsbeiträge) für den/die neue/n Werkmitarbeiter/in eingestellt. Da die Lohnklasse/-stufe sowie die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Ausbildung, der Erfahrung und des Alters der/s neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin noch nicht definitiv bekannt ist, können die Personalkosten noch leicht abweichen.

Damit der/die neue Werkmitarbeiter/in seine/ihre Arbeiten autonom ausführen kann, wird ein zusätzliches Werkfahrzeug benötigt. Die Kosten von total CHF 180'000 für ein neues Fahrzeug inklusive der nötigen Geräte zur Beikrautbekämpfung sind im Budget 2025 eingestellt. (Konto 1.6150.5060.08 Neubeschaffung Fahrzeug Werke inkl. Geräte). Als neues Werkfahrzeug ist ein typengleiches wie das bestehende Spezialfahrzeug vorgesehen. Es kann somit insbesondere für den Winterdienst oder die Grünpflege allfällige Ausfälle abdecken. Weiter könnten bereits angeschaffte Spezialgeräte auch am neuen Werkfahrzeug befestigt werden, was die Flexibilität erhöht. Die Abschreibung des neuen Werkfahrzeugs erfolgt linear über 8 Jahre und beträgt jährlich somit CHF 22'500. Unter Annahme von 2% Zinsen fallen jährlich CHF 3'600 kalkulatorische Zinskosten für das neue Werkfahrzeug an. Dieses Fahrzeug wird nur unter der Bedingung angeschafft, falls der neu geschaffenen Stelle zugestimmt wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der 100% Stelle für den Bereich Werke gestützt auf Art. 15 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO) zuzustimmen.

Bonstetten, 4. November 2024

Gemeinderat Bonstetten

*Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser*

*Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky*

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht

Wir haben den Antrag des Gemeinderats betreffend «Zustimmung zur Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (100%) für den Bereich Werke» unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanzpolitischen Angemessenheit auf der Grundlage des beleuchtenden Berichts (Weisung) vom 16. September/4. November 2024 und weiterer Unterlagen und Auskünfte geprüft.

Aufgrund der Prüfung der uns vorgelegten und einverlangten Unterlagen sowie der erteilten Antworten auf unsere Fragen sind wir zur Beurteilung gelangt, dass der Antrag des Gemeinderats finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanzpolitisch angemessen ist.

Antrag

Gestützt auf das Ergebnis unserer Beurteilung empfehlen wir den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Bonstetten, 5. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

*Der Präsident
sig. Thomas Fischer*

*Der Aktuar
sig. Isidor Hug*

